

## ***Reformation und Gegenreformation in Dinklage***

Von Tim Unger, Wiefelstede

---

### **Reformation durch Bischof Franz von Waldeck**

Als 1517 in Wittenberg mit der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers zu Buße und Ablass die reformatorische Bewegung begann und 28 Jahre später diese Bewegung auch Dinklage erreichen sollte, hatte dieses Kirchspiel noch andere Grenzen als heute. Der westliche Teil von Bünne und die Bauerschaft Wulfenau gehörten zum Kirchspiel Badbergen und damit zum Hochstift Osnabrück, während Dinklage Teil der Herrschaft Vechta im Hochstift Münster war. Das Hochstift Münster wiederum war zweigeteilt in ein Oberstift mit der Bischofsstadt Münster und in ein Niederstift, das damals „Emsländisches Quartier“ genannt wurde und zu dem neben der Herrschaft Vechta (der heutige Landkreis Vechta ohne Vörden und Teile von Goldenstedt, Neuenkirchen und Damme) die Ämter Cloppenburg (der heutige Landkreis) und Emsland (der heutige nördliche Landkreis einschließlich der Stadt Meppen) gehörten.

War der Bischof von Münster Landesherr des Niederstifts Münster und damit auch des Kirchspiels Dinklage, so war er doch gleichzeitig nicht der geistliche Oberhirte in diesem Gebiet. Die kirchliche bzw. geistliche Jurisdiktion in den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Emsland hatte das Domkapitel von Osnabrück in Vollmacht durch den dortigen Bischof inne. In Wulfenau und damit Badbergen war die Lage übersichtlicher: Hier war der Bischof von Osnabrück sowohl Bischof wie Landesfürst. Diese Herrschaftsverhältnisse sollten während der Reformation und auch der Gegenreformation in Dinklage noch eine große Rolle spielen.

Ende der 1520er Jahre begannen einzelne Geistliche im benachbarten Bremen und in der Grafschaft Oldenburg, im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen und in den Gottesdiensten deutsche Lieder singen zu lassen. Auch in Osnabrück gab es vereinzelt evangelische Prediger, die aber zunächst noch ausgewiesen wurden. Ende der 1530er Jahre scheint sich dort aber die evangelische Lehre – zumindest in weiten Teilen der Bürgerschaft – durchgesetzt zu haben. Im Sommer 1542 übernahm die Stadt Osnabrück die Aufsicht über die Klöster in der Stadt.

---